



arsol aromatics

Informationen für Nachbarn und Öffentlichkeit

nach § 11 Störfallverordnung

Stand 01.03.2021



Arsol Aromatics GmbH & Co. KG

Uferstr. 105

45881 Gelsenkirchen

Tel. 0209 409090

info@arsol-aromatics.de



Zu diesem Informationsblatt

Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie, welche Gefahren von den Stoffen ausgehen können, die wir täglich und sicher in unserer Anlage verarbeiten oder herstellen. Darüber hinaus geben wir Ihnen Hinweise, wie man sich sicher verhält, sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen einmal zu einem Störfall kommen und gefährliche Stoffe in größerer Menge freigesetzt werden.

Informationen über unseren Standort

Arsol Aromatics GmbH & Co. KG betreibt an der Uferstraße in Gelsenkirchen eine Anlage zur Gewinnung chemischer Grundstoffe aus verschiedenen Aromatengemischen. In einem ersten Schritt zersetzt Wasserstoff störende und unangenehm riechende Begleitstoffe, bevor durch Destillation hochwertige und hochreine Ausgangsstoffe für die chemische Industrie gewonnen werden. Alle unsere Produktionsschritte laufen in einer vollständig geschlossenen und dichten Anlage ab, d.h. Stoffe werden nicht offen oder im Freien gehandhabt.

Rohstoffe, die per LKW zu uns kommen, werden ab April diesen Jahres im Arsol-eigenen Tanklager entladen und gelagert. Anlieferungen per Bahn oder Schiff sowie Lagerung und Verladung aller unserer Zwischen- und Verkaufsprodukte erfolgen durch die TransTank GmbH im Gelsenkirchener Stadthafen.

Die Produktionsanlagen von Arsol sind gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt und unterliegen wegen der gehandhabten Stoffe der oberen Klasse sowie den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (StörfallV). Der Bezirksregierung Münster liegt eine Anzeige gemäß § 7 Abs.1 StörfallV sowie ein regelmäßig zu überarbeitender Sicherheitsbericht vor.

Darüber hinaus kontrolliert die zuständige Überwachungsbehörde alle 3 Jahre das Sicherheitskonzept und die Sicherheitsorganisation unseres gesamten Betriebes. Die letzte Kontrolle dieser Art erfolgte am 16.01.2019 und wurde erfolgreich absolviert. Die Bezirksregierung Münster erteilt bei näherem Interesse darüber Auskunft.

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie uns gerne oder rufen einfach an,

Ihre Geschäftsführung von Arsol Aromatics



Gefahrenmerkmale unserer Stoffe

In unseren geschlossenen und dichten Anlagen verarbeiten wir Stoffe, welche für Menschen und Umwelt gefährlich sein können, wenn sie durch einen Störfall in größerer Menge freigesetzt würden. Diese Stoffe sind nachfolgend aufgeführt und erläutert.

Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol u.a.)



Unsere Einsatzstoffe, Zwischenprodukte und Verkaufsprodukte stellen aliphatische oder aromatische Kohlenwasserstoffe dar. Sie sind **Giftig beim Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege** (H304) sowie **Entzündbar** oder **Leicht Entzündbar** (H225 bzw. H226), d.h. sie können in Brand geraten oder zu Explosionen führen. Einige unserer Kohlenwasserstoffe sind zudem **Sehr giftig bzw. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung** (H410 bzw. H411).

Benzol ist darüber hinaus als **Karzinogen** eingestuft (H340). Dieser Stoff kann bei längerem Kontakt Krebs erzeugen und wird besonders bei Benetzung von Haut mit dem flüssigen Stoff vom Körper aufgenommen.

Schwefelwasserstoff



In einem Teilprozess entsteht örtlich begrenzt das Gas **Schwefelwasserstoff** als Abbauprodukt, welches sofort weiter zu Schwefelsäure umgesetzt und dadurch entsorgt wird.

In kleinen Konzentrationen, die ungefährlich sind, riecht Schwefelwasserstoff unangenehm stark und erinnert an den Geruch fauler Eier. Einatmen höherer Konzentrationen jedoch betäubt den Geruchssinn und kann zu einer **lebensgefährlichen Vergiftung führen** (H330).

Arsol Aromatics hat alle erdenklichen Maßnahmen getroffen, einen Störfall zu verhindern und Auswirkungen zu begrenzen. Alle gefährlichen Stoffe werden ausschließlich in geschlossenen Systemen gehandhabt. Darüber hinaus sind in der gesamten Anlage hochempfindliche Messsensoren verteilt. Diese entdecken bereits kleinste Undichtigkeiten, so dass wir handeln können, lange bevor eine gefährliche Freisetzung von Stoffen entstehen kann.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb geht von unserer Anlage und den darin verarbeiteten Stoffen keine Gefahr für Mitarbeiter, Nachbarschaft, Öffentlichkeit oder Umwelt aus.



Verhaltenshinweise bei einem Störfall

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, gibt es einen Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP). Darin sind alle denkbaren betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten betrachtet und festgelegt, wer zu alarmieren ist, wer und wie zu informieren ist und welche Maßnahmen vor Ort zu ergreifen sind.

Der BAGAP liegt der Überwachungsbehörde sowie der öffentlichen Feuerwehr vor und wird regelmäßig aktualisiert.

Ein Störfall ist außerhalb unseres Werksgebietes zu erkennen durch:

- lauten Knall, Brand einer Anlage und Rauchentwicklung
- starken Geruch erinnernd an Gas, Benzin, Lösemittel oder faule Eier

Bei Eintreten eines Störfalles alarmieren wir sofort die öffentliche Feuerwehr und informieren die zuständigen Behörden.

Bitte halten Sie sich bei einem Störfall an folgende Verhaltenshinweise:

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Rettungsdienste und leisten diesen Folge.
- Schalten Sie das Radio ein: WDR 2 (UKW / 99,2 MHz) oder Radio Emscher-Lippe (UKW / 96,1 und 98,7 MHz)
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Lüftung oder Klimaanlage im Gebäude aus
- Holen Sie Kinder ins Haus und nehmen Passanten auf
- Schalten Sie die Lüftung im Auto aus
- Personen im Freien suchen möglichst ein Gebäude auf
- Bei Bedarf nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt aufnehmen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.